

T e x t

zum Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Bad Bramstedt
Raaberg/Fuhlendorfer Weg
aufgestellt gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom
23.6.1960 (BGBl. S. 341) und § 4 der Gemeindeordnung (GO)
für das Land Schleswig-Holstein vom 14.1.1950 (GVObI. S.25).

(1) Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefte-
ten Übersichtsplan 1 : 5000 (Anlage c), die Eigentumsver-
hältnisse sind aus dem Eigentumsverzeichnis (Anlage d) zu
entnehmen. Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden
Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem
Grundbuch nach dem Stande vom ..1..8..1964 festgestellt. Sie
sind in dem Eigentümerverzeichnis (Anlage d) namentlich auf-
geführt, welches auch die Kataster- und Grundbuchbezeich-
nungen sowie die Flächengrößen enthält.

(2) Zulässige Nutzung der Grundstücke

Der Bebauungsplan setzt fest:

- a) die Flächen, die für Wohnbauten ausgelegt werden,
- b) die Flächen, die für den fließenden und ruhenden Verkehr
benötigt werden,
- c) den vorhandenen Baumbestand, der zu erhalten ist.

Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke im Geltungsbe-
reich des Bebauungsplanes richten sich nach den Bestimmungen
des § 3 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grund-
stücke (Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962) - BGBl. 1962
I S. 429 - als "Reines Wohngebiet". Die Höchstzahl der Ge-
schosse für die Bebauung ist im Plan eingetragen. Die Stel-
lung der Gebäude ist im Plan durch die vordere und eine
seitliche Baulinie festgelegt. ~~Das Maß der baulichen Nutzung
ergibt sich aus § 17 der Baunutzungsverordnung (BaunVO) vom
26.6.1962 - BGBl. 1962 I S. 429 - . 1)~~

Gestrichen gemäß Schreiben des Ministeriums ASV,
GZ. IX 31 b - 313/04-13.04 (4) - vom 31.5.65 und
ersetzt durch:

- 1) "Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich durch die im Plan
ausgewiesenen bebaubaren Flächen, die durch Baulinien und
Baugrenzen gekennzeichnet sind."